

Amtliche Mitteilungen

Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 25. Januar 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01/22

Verkauf der Grundstücke Steinlache 8 – 10, Flurstücke 52/92, 52/93 und 52/132 der Flur 8 der Gemarkung Bad Dübener (Gewerbegebiet Süd-Ost). Erwerber ist Herr Ulf-Torsten Wohlfahrt aus Bad Dübener. Im Kaufvertrag wird ein Wiederkaufsrecht für die Stadt Bad Dübener sowie eine Rücktrittsklausel vereinbart. Weiterhin wird die Verpflichtung einer Mehrerlösabführung geregelt.

Beschluss-Nr. 02/22

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag für das Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses, Mühlfläuer 6, Flur 2, Flurstück 13/111 in Bad Dübener

Beschluss-Nr. 03/22

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag für das Bauvorhaben: Neubau einer Doppelgarage mit Carport, An den Schmalstücken 9, Flur 5, Flurstück 466/12 in Bad Dübener und zum Antrag auf Ausnahme nach § 31 Absatz 1 BauGB (Überschreitung der Baugrenzen an der straßenabgewandten rückwärtigen Seite)

Beschluss-Nr. 04/22

Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für das Bauvorhaben: Errichtung eines Wohnhauses, Wittenberger Straße 70 A, Flur 2, Flurstück 6/106 in Bad Dübener

Beschluss-Nr. 05/22

Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für das Bauvorhaben: Errichtung eines Wohnhauses im Bungalowstil (Variante 1), Heideweg 2, Flur 4, Flurstück 6/11 in Bad Dübener

Beschluss-Nr. 06/22

Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid für das Bauvorhaben: Errichtung eines Wohnhauses im Bungalowstil (Variante 2), Heideweg 2, Flur 4, Flurstück 6/11 in Bad Dübener

Beschluss-Nr. 07/22

Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für das Bauvorhaben: Sanierung und Umbau eines Mehrfamilienhauses, Alaunwerksweg 38, Flur 21, Flurstück 7/11 in Bad Dübener

Beschluss-Nr. 08/22

Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für das Bauvorhaben: Errichtung eines Wohnhauses im Bungalowstil, Torgauer Straße 8, Flur 11, Flurstück 82/3 in Bad Dübener

Beschluss-Nr. 09/22

Beschluss zur Ausführung der 6. Nachtragsvereinbarung zu Los 15 – Tischlerarbeiten – im Rahmen der Baumaßnahme „Barrierefreie Erschließung und Anpassung der Ausstellungsbereiche Amtshaus der Burg Bad Dübener“

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Bad Dübener mit dem Landschaftsmuseum der Dübener Heide in der Burg Dübener sucht: **Mitarbeiter/in** (m/w/d) **für die Unterstützung bei der Bewältigung der Museumsaufgaben** zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Das Landschaftsmuseum der Dübener Heide wurde mit einer neuen Dauerausstellung und veränderten Bereichen für die Museumsbesucher umgestaltet. Für die Realisierung dieser Umgestaltung, für den nachfolgenden Besucherverkehr und die aktive Mitwirkung bei der Umsetzung der musealen Kernaufgaben sucht die Stadtverwaltung Bad Dübener Verstärkung für das

Landschaftsmuseum der Dübener Heide.

Die Aufgabenschwerpunkte dieser Stelle sind insbesondere:

- Unterstützung und Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben
- Unterstützung und Mitarbeit bei Magazinierungs- und Inventarisierungsmaßnahmen sowie bei der Erschließung der Sammlung und der Bestandsdokumentation
- Betreuung der Präsenzbibliothek und der Foto-Abteilung
- Mitarbeit bei der Umsetzung von Ausstellungskonzepten
- Mitarbeit bei der Planung, Koordination und Umsetzung von Veranstaltungen und Vermittlungsangeboten inkl. Vor- und Nachbereitung und Durchführen von Besucherführungen
- Absicherung der Öffnungszeiten
- Kassentätigkeiten
- Verkauf und Abrechnung von Eintrittskarten und Artikeln aus dem Museumsshop sowie Führung der Abrechnungsunterlagen einschließlich Bestandsprüfung der Eintrittskarten und der Shopartikel
- Mitwirkung an der Arbeitsorganisation und am Informationsaustausch
- Kommunikation und Korrespondenz mit Nutzern, Bearbeitung von Nutzer- und Besucheranfragen, Beratung von Nutzern und Besuchern, museal als auch touristisch
- Zusammenarbeit mit Partnern in Presse, Touristik und Öffentlichkeit
- Betreuung und Fortentwicklung der Inhalte auf der Website
- bei Bedarf Reinigung der musealen Ausstellung und Verkehrsfläche sowie des Shopbereiches

Anforderungen:

- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und zeitliche Flexibilität (Arbeit auch an Wochenenden, Feiertagen, Abendstunden)
- Spaß an der Kommunikation mit Menschen: offenes, freundliches und besucherorientiertes Verhalten, insbesondere zuvorkommendes, souveränes und freundliches Auftreten sowie professioneller und wertschätzender Umgang mit Gästen
- Sprachliche Sicherheit in Wort und Schrift, idealerweise Kenntnisse in Englisch oder einer anderen Fremdsprache
- eigenverantwortliche und gewissenhafte Arbeitsweise
- anwendungssichere Kenntnisse im EDV-Bereich und sicherer Umgang mit gängiger Computersoftware
- Kreativität, Begeisterung und Einsatzbereitschaft für die Tätigkeit in einem Museum
- Organisationstalent
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Wünschenswert sind:

- Erfahrungen in den Bereichen Museum, Kultur, Tourismus
- Erfahrungen in der Besucherbetreuung und/oder Umgang mit Gästen und Nutzern sowie Kassensystemen
- Erfahrungen im Bereich Ausstellungs- und/oder Veranstaltungsmanagement
- Kenntnisse zur Region der Dübener Heide und zur Stadt Bad Dübener
- abgeschlossene Berufsausbildung idealerweise als Servicefachkraft oder vergleichbare Erfahrung
- Fähigkeit zu situationsangepasster Gesprächsführung
- Fähigkeit, in außergewöhnlichen Situationen den Überblick zu bewahren
- Fähigkeit, vielfältige oder/und tagesaktuelle Aufgaben strukturiert und koordiniert zu bewältigen

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübener

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Wir bieten Ihnen:

Ein interessantes und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld in einem engagierten und aufgeschlossenen Team

- ein vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung unter Berücksichtigung arbeitsorganisatorischer Erforderlichkeiten
- unbefristete Anstellung in Teilzeit
- Die Vergütung erfolgt gemäß dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA).
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersversorgung (ZVK), vermögenswirksame Leistungen und 30 Tage Urlaub/Jahr
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbungen von Schwerbehinderten oder ihnen Gleichgestellten werden nach Maßgabe des Sozialgesetzbuchs IX bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Darstellung des beruflichen Werdegangs, Beurteilungen) senden Sie bitte **bis zum 23. Februar 2022** an: Stadtverwaltung Bad Dübener, Bürgermeisterin Astrid Münster, Markt 11, 04849 Bad Dübener oder per E-Mail an: tobias.loepert@bad-dueben.de.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden von der Stadt Bad Dübener nicht übernommen.

Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen auf § 11 Absatz 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Bad Dübener (datenschutz@bad-dueben.de) wenden.

Bad Dübener, den 20. Januar 2022

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Friedensrichter/Friedensrichterin für die Stadt Bad Dübener gesucht

Die Stadt Bad Dübener sucht eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter für die Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Bad Dübener mit den Stadtteilen Schnaditz, Tiefensee und Wellaune. Dieses Ehrenamt können Einwohner übernehmen, die Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Sie sollen mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt und in der Stadt Bad Dübener wohnhaft sein.

Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterin (im Folgenden vereinfacht Friedensrichter) wahrgenommen. Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen, kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten oder Sühneversuche durchzuführen. Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten, die in die Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsgerichte fallen, die die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben und an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Aus verschiedenen Gründen können Personen von der Tätigkeit als Friedensrichter ausgeschlossen sein. Der § 4 des Sächsischen Schieds- und Gütestellen-gesetzes regelt dazu Folgendes:

§ 4 – Friedensrichter

1. Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
2. Friedensrichter kann nicht sein, wer
 - als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;

- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
 - das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.
3. Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
 4. Friedensrichter soll nicht sein, wer
 - bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
 - nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
 - gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
 - für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.
 5. Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.
 6. Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Absätzen 2 bis 5 nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen. Die Wahl des Friedensrichters erfolgt für die Dauer von 5 Jahren durch den Stadtrat der Stadt Bad Dübener und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes.

Die Friedensrichter unterliegen gemäß § 12 des SächsSchiedsGütStG der Aufsicht durch den Vorstand des Amtsgerichtes. In seiner Verhandlungsführung ist der Friedensrichter unabhängig. (§ 12 Absatz 2 Satz 3 SächsSchiedsGütStG).

Wer in der Stadt Bad Dübener einschließlich der Stadtteile wohnt und Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich schriftlich **bis zum 25. Februar 2022** bei der Stadtverwaltung, Markt 11 in 04849 Bad Dübener zu bewerben.

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Jugend-Engagement-Wettbewerb gestartet

Ab sofort können sich engagierte Jugendliche aus dem gesamten Landkreis Nordsachsen für den Jugend-Engagement-Wettbewerb bewerben oder nominiert werden. Ein Drittel aller Jugendlichen engagieren sich bei der Jugendfeuerwehr, in einem Sportverein, der Jungen Gemeinde, dem Jugend-Rot-Kreuz, im Karnevalsverein, in der Musikschule, im Schülerrat, beim Theater, bei „Jugend forscht“, einem Jugendparlament, einer Schülerfirma, einer Jugendband, einer Schülerzeitung, einem Jugendclub, als Influencer, Skater, Klimaretter, Rettungsschwimmer, Basketballer, Azubi oder auf andere Art und Weise. Engagement ist nicht nur gut für die Region, sondern auch für die Persönlichkeitsentwicklung und Gesellschaft – deshalb soll es gewürdigt und anerkannt werden. Engagierte Jugendliche sollen in der Region bleiben oder nach Ausbildung/Studium zurückkommen. Jugendliche, die sich noch nicht engagieren, sollen einen Überblick bekommen und motiviert werden, sich in Zukunft in der Region zu engagieren. Veranstaltet wird der Wettbewerb von der Partnerschaft für Demokratie Nordsachsen, der Partnerschaft für Demokratie Eilenburg – Bad Dübener – Laußig und der Sächsischen Landjugend e. V. Bewerben oder nominiert werden können alle Jugendlichen zwischen 14 und 27 Jahren, die sich im Landkreis Nordsachsen engagieren oder hier wohnen. Dazu einfach das Formular auf www.machervonmorgen.org ausfüllen und bis 30. April 2022 an wettbewerb@machervonmorgen.org schicken.

Wahlhelfer für die Landratswahl 2022 gesucht!

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Landratswahl werden Wahlvorstände gebildet, die den reibungslosen Verlauf der Stimmabgabe und die Stimmenausschüttung im jeweiligen Wahllokal am Wahlsonntag sicherstellen. Wahlhelfer müssen wahlberechtigt sein. Eventuellen Wünschen zum Einsatzort wird, wenn möglich, entsprochen. Weitere Informationen zum Wahlablauf erhalten Sie rechtzeitig vor dem Wahltermin. Mit dieser Bereitschaftserklärung können Sie sich als ehrenamtliche/r Wahlhelfer/in bei der Stadtverwaltung Bad Dübener anmelden.

| Bereitschaftserklärung | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| (Bitte ausfüllen und per Post an die Stadtverwaltung Bad Dübener, Markt 11, 04849 Bad Dübener, per Fax an 034243/722-70 oder per E-Mail an stadt@bad-dueben.de senden.) | |
| Hiermit erkläre ich mich bereit, bei folgenden Wahlen als Wahlhelfer/in ehrenamtlich in einem Wahlvorstand mitzuwirken: | |
| <input type="checkbox"/> Landratswahl, am 12. Juni 2022 <input type="checkbox"/> etwaiger 2. Wahlgang Landratswahl, am 3. Juli 2022 | |
| Name: | Vorname: |
| Geburtsdatum: | |
| Straße, Hausnummer: | |
| Postleitzahl, Wohnort: | |
| E-Mail: | |
| Telefonnummer: | gewünschter Einsatzort (kann nicht garantiert werden): |
| Ich könnte mir vorstellen, folgende Funktion zu übernehmen (Mehrfachnennung möglich). | |
| <input type="checkbox"/> Wahlvorsteher/in <input type="checkbox"/> stellvertretende/r Wahlvorsteher/in <input type="checkbox"/> Beisitzer/in | |
| <u>Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a DS-GVO</u> | |
| Hiermit willige ich ein, dass die vorgenannten Daten zum Zweck der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen verarbeitet werden. Ich bin darüber informiert, dass diese Zustimmung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann, sofern dem Widerruf keine Rechtsgründe entgegenstehen. Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadtverwaltung Bad Dübener. Weitere Datenschutz-informationen erhalten Sie beim Behördlichen Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutz@bad-dueben.de). | |
| Datum, Unterschrift: | |



2022 findet in Deutschland wieder ein Zensus statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie

viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl notwendig.

Erhebungsstelle Eilenburg

Die Statistischen Ämter der Länder übernehmen die Durchführung der Befragungen in ihrem jeweiligen Bundesland. Sie erheben eigenständig die Daten für die Gebäude- und Wohnungszählung und organisieren die Einrichtung von Erhebungsstellen in den Kommunen. Deren Hauptaufgabe besteht darin, die Befragung vor Ort zu koordinieren.

Für die örtliche Durchführung der Haushaltebefragung wurden in Sachsen 48 Erhebungsstellen eingerichtet. In Eilenburg befindet sich die Erhebungsstelle für die Stadt Eilenburg und deren Ortsteile sowie für die im Rahmen des Zensus 2022 zugeordneten Städte und Gemeinden Bad Dübener | Jesewitz | Laußig | Löbnitz | Taucha und Zschepplin.

Adresse: Örtliche Erhebungsstelle Eilenburg | Am Anger 29 | 04838 Eilenburg
 Telefon: 03423/7501550 oder per E-Mail zensus@eilenburg.de

Was ist die Haushaltebefragung?

In einem kurzen persönlichen Interview werden zufällig ausgewählte Haushalte (ca. 10 Prozent der Bevölkerung) und alle Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen zu allgemeinen Themenbereichen ihrer Lebenssituation befragt. Hierunter fallen beispielsweise Angaben

- zur Haushaltsgröße | zum Namen | zum Geschlecht | zum Familienstand | zur Staatsangehörigkeit.

Die Haushaltebefragung erfolgt mit Hilfe von Interviewerinnen und Interviewern, den sogenannten Erhebungsbeauftragten. **Dafür benötigen wir SIE!**

Informationen zur Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/r

Zu Ihren Hauptaufgaben gehören

- Einwurf einer schriftlichen Vorankündigung sowie Terminvereinbarung
- Durchführung der Befragung

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen = Volljährigkeit | Zuverlässigkeit | Freundlichkeit | Flexibilität

Als Interviewerin oder Interviewer führen Sie die Befragung vor Ort durch. Durch ein mathematisches Zufallsverfahren werden die Adressen mit Wohnraum ausgewählt, an denen Sie die Befragung durchführen. Alle dort wohnenden Personen müssen befragt werden. Es ist vorgesehen, dass ein/e Erhebungsbeauftragte/r ca. 100 Personen befragt.

Zur Ausführung der Tätigkeit erhalten Sie im **März/April 2022** ausführliche Schulungen durch Ihre örtliche Erhebungsstelle. Sie werden hier intensiv auf Ihre Aufgaben vorbereitet und erhalten die entsprechenden Unterlagen.

Als Interviewerin oder Interviewer müssen Sie die Regelungen der statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes strikt einhalten. Die Bestellung als Erhebungsbeauftragte/r erfolgt durch einen Vertragsabschluss zwischen der örtlichen Erhebungsstelle und Ihnen.

Ihre Arbeitszeit können Sie **flexibel** einteilen. Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine **Aufwandsentschädigung**.

Melden Sie sich bei Ihrer örtlichen Erhebungsstelle in Eilenburg und lassen Sie sich vormerken. Das Meldeformular können Sie auf unserer Homepage abrufen: www.bad-dueben.de/artikel/zensus-2022/



Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > **Bereitschaftsdienste**.

Bekanntmachung zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“ in der Stadt Bad Dübén

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“ der Stadt Bad Dübén (Beschluss-Nr. 7-15-828) beschlossen, welcher im Amtsblatt Nr. 1 der Stadt Bad Dübén am 20. Januar 2021 bekannt gemacht wurde.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke der Flur 4 in der Gemarkung Bad Dübén: Teile der Flurstücke 6/4, 6/62, 641/11. Der Geltungsbereich ist in dem Übersichtsplan der beigefügten Abbildung 2 durch eine rote Umrandung dargestellt. Es gilt die Innenseite der Umrandung als Geltungsbereichsgrenze. Für die Maßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffskompensation ist außerhalb des zuvor beschriebenen Geltungsbereichs und damit an anderer Stelle als am Eingriffsort die Aufforstung einer naturnahen Waldfläche erforderlich. Der Geltungsbereich für diese Ausgleichsfläche Waldersatz umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 24/15 der Flur 5 in der Gemarkung Bad Dübén. Die Lage des Geltungsbereichs zum Bebauungsplan und die Lage des Geltungsbereichs für die Ausgleichsfläche Waldersatz sind in dem Übersichtsplan der beigefügten Abbildung 1 durch eine rote Umrandung und durch die Ziffer 1 (für den Geltungsbereich Bebauungsplan) und die Ziffer 2 (für den Geltungsbereich Ausgleichsfläche Waldersatz) dargestellt.

Nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“ der Stadt Bad Dübén in der Fassung vom 10. Dezember 2021 durchzuführen und nach § 4 Absatz 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB möglichst frühzeitig zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“ der Stadt Bad Dübén in der Fassung vom 10. Dezember 2021 (Planzeichnung und Begründung) sowie die Naturschutzfachliche Eingriffsbilanzierung vom 20. Oktober 2021 (Lageplan und Textteil) liegen zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit in der Zeit

vom 9. Februar bis zum 10. März 2022

im Rathaus der Stadt Bad Dübén, Markt 11, 04849 Bad Dübén zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag: 9.00 – 12.00 und 13.30 – 15.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr.

In Anbetracht der gegenwärtig wegen der Corona-Pandemie verfügbaren Einschränkungen des Publikumsverkehrs wird zur Wahrnehmung der Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige telefonische oder schriftliche Anmeldung gebeten (Tel.: 034243/72211 oder 72265, Fax: 034243/72270, E-Mail: stadt@bad-dueben.de oder heike.dietzsch@bad-dueben.de).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die kompletten Planunterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite www.bad-dueben.de unter der Rubrik Stadtentwicklung/ Auslegungen sowie auf den Internetseiten des Landesportals des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de zur Einsichtnahme eingestellt.

Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf und der Begründung schriftlich oder während der zuvor genannten Zeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“ in der Stadt Bad Dübén gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Bad Dübén, 26. Januar 2022

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Hinweise

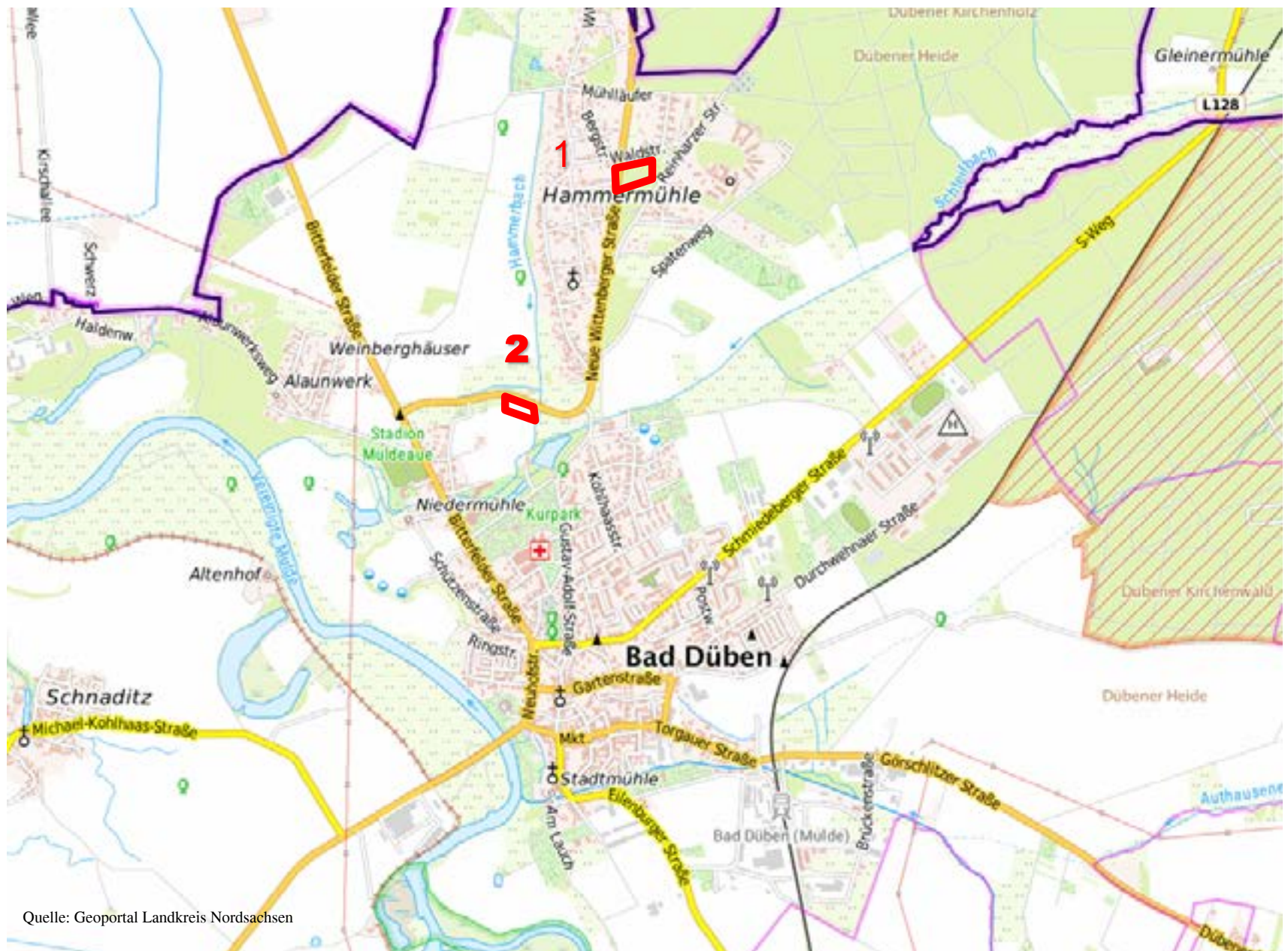
Die in der Bekanntmachung bezeichneten Abbildungen 1 und 2, die den Geltungsbereich des Bebauungsplans und den Geltungsbereich der Ausgleichsfläche Waldersatz zeichnerisch darstellen, werden gemäß § 8 der Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17. Dezember 2015 i. V. m. § 3 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Bad Dübén vom 20. Juli 2018 im Wege der Ersatzbekanntmachung öffentlich bekannt gemacht.

Die Übersichtspläne der Abbildungen 1 und 2 werden im Rathaus der Stadt Bad Dübén, Markt 11, 04849 Bad Dübén zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann während der in der Bekanntmachung benannten Öffnungszeiten, für die Dauer von mindestens 2 Wochen niedergelegt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Geltungsbereich der Ausgleichsfläche Waldersatz werden in den nachfolgend abgedruckten Übersichtsplänen der Abbildungen 1 und 2 nur nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereichs zum Bebauungsplan im Maßstab 1:500 auf der Planzeichnung zum Bebauungsplan und des Geltungsbereichs zur Ausgleichsfläche Waldersatz im Maßstab 1:1000 auf dem Lageplan zur Naturschutzfachlichen Eingriffsbilanzierung.

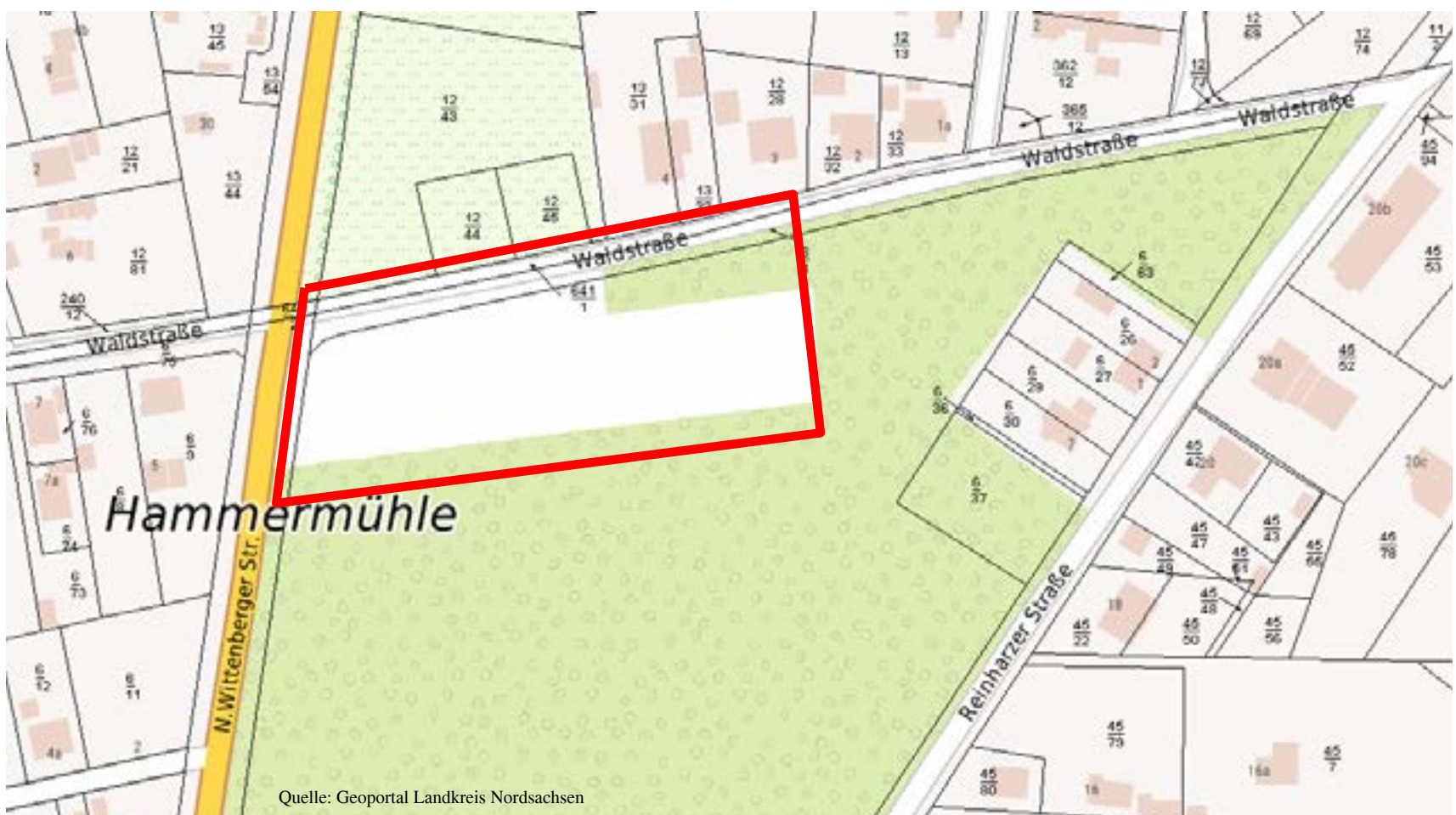
Abbildungen 1 und 2, Übersichtspläne

Abbildung 1 – Übersichtsplan zur Lage der Geltungsbereiche Bebauungsplan und Ausgleichsfläche



Quelle: Geportal Landkreis Nordsachsen

Abbildung 2 – Übersichtsplan Geltungsbereich Bebauungsplan



Quelle: Geportal Landkreis Nordsachsen